

wieder eine selbständige Diplomata-Abteilung, wie sie 1875—1938 bestanden hatte, ins Leben gerufen worden, für die das österreichische Bundesministerium für Unterricht die Mittel zur Verfügung stellte.

Mit all dem war aber ungeachtet des überaus dankenswerten Entgegenkommens der beteiligten Regierungsstellen doch nicht mehr als eine Notlösung erreicht. Vielmehr mußte von vornherein Klarheit darüber bestehen, daß eine umfassende und grundsätzliche Neuorganisation der Monumenta Germaniae unumgänglich sei und daß nur durch eine solche das Institut auf seiner alten Höhe erhalten und zugleich in seiner Gestaltung den gewandelten Bedürfnissen der Gegenwartslage angepaßt werden könne. Dabei mußten vor allem zwei Gesichtspunkte entscheidende Bedeutung gewinnen. Einmal mußte nicht nur ein enger Zusammenhang zwischen den verschiedenen Dienststellen wieder hergestellt, sondern auch der allgemeindeutsche Charakter des Instituts, der von seiner Gründung an sein Wesen maßgebend bestimmt hatte, für die Dauer gesichert werden, freilich nur in einer organisatorischen Form, die dem künftigen föderativen Aufbau Deutschlands entsprach. Sodann aber mußte auch die innere Form eine grundsätzliche Umgestaltung erfahren. Das sogenannte Führerprinzip, das der Organisation des 1935 begründeten Reichsinstituts zugrunde gelegt war, hatte nach der Auffassung des weitaus überwiegenden Teils der maßgebenden Fachgelehrten auf dem wissenschaftlich-organisatorischen Gebiet nicht weniger versagt als auf dem politischen. So gut überall an den Universitäten und Hochschulen die korporativen Rechte der Fakultäten und Senate wiederhergestellt wurden, mußte auch bei einem Reichsinstitut von der Größe und Bedeutung der Monumenta Germaniae die Rückkehr zur kollegialen Leitung und Verantwortung gefunden werden. Demgemäß waren die Abteilungen in ihrer alten Gestalt unter eigenen Leitern wiederherzustellen und war die alte, in langen Jahrzehnten bewährte Institution der Zentraldirektion, die im Reichsinstitut durch einen niemals zu mehr als dekorativer Bedeutung gelangten Beirat von Ehrenmitgliedern ersetzt worden war, wieder ins Leben zu rufen. In ihr mußte von neuem, wie das bis zum Jahr 1935 der Fall gewesen war, die korporative Autonomie des Instituts ihren vornehmsten Ausdruck finden, und sie mußte dementsprechend das Recht der Selbstergänzung, sowie das Recht der Wahl des Präsidenten, das ebenfalls in der nationalsozialistischen Ära beseitigt und durch eine reine Ernennung von Regierungsseiten ersetzt worden war, zurückerhalten.

Erwägungen dieser Art beschäftigten gleichzeitig die Berliner Akademie, die seit langem mit den Monumenta Germaniae eng verbunden